




 **Standort Düsseldorf**

 **+49 211 600500-425**

 **michael.bosse@kapellmann.de**

 [Visitenkarte - vCard \(vcf\) herunterladen](#)

 [Kurzprofil - PDF herunterladen](#)

## **Dr. Michael Bosse**

Dr. Bosse berät im Bereich des rechtlichen Projektmanagements für nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte sowie im Architekten- und Ingenieurrecht. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Betreuung von Großprojekten in den Bereichen Infrastruktur und Hochbau mit komplexen Abläufen, insbesondere in der Gestaltung von Verträgen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben.

Weitere Schwerpunkte sind die Bereiche Litigation (Durchführung gerichtlicher Verfahren), Immobilienrecht sowie Finanzierungen.

Was andere sagen

**„Empfohlener Anwalt für Baurecht“**

Legal 500 Deutschland 2024

**„Einer der meist empfohlenen Anwälte für Baurecht und Immobilienwirtschaftsrecht“**

Handelsblatt/Best Lawyers® 'Deutschlands Beste Anwälte 2025'

## Referenzen

- Rechtliche Beratung der Deutschen Bundesbank beim Neubau ihrer bundesweit größten Filiale (Dortmund, Volumen ca. 300 Mio. EUR)
- Vertragsrechtliche Begleitung div. Übertragungsnetzbetreiber beim Bau neuer Stromtrassen sowie im Bereich des Anlagenbaus
- Huysen Quartier Essen: Juristische Projektbegleitung und -steuerung bei der Errichtung des HQE, bestehend aus einem Wohnhochhaus sowie weiteren teils gewerblich teils zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden
- Beratung diverser Stadtwerke bei diversen Projekten im Hoch- und Anlagenbau
- Klöckner Pentaplast Europe: Jur. Projektleitung beim Neubau eines Headquarters
- Europaweit tätiges Tiefbauunternehmen (mit Schwerpunkten im Spezialtief- sowie Straßenbau): Laufende vertragsrechtliche Beratung
- Laufende bau- und immobilienrechtliche Beratung verschiedener Kommunen, insbesondere Vertragsgestaltung

## Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung, 2001 bis 2006
- Wissenschaftliche Hilfskraft beim Studiendekan der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens, 2006 bis 2008
- Mitarbeit am Forschungsobjekt "Unentgeltliche Verträge/Gratuitous Contracts" (Leitung: Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel), im Rahmen der Study Group on a European Civil Code, 2007 bis 2008
- Referendariat beim Oberlandesgericht Düsseldorf, 2008 bis 2010
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2010
- Promotion zu einem rechtsvergleichenden Thema auf dem Gebiet des Besonderen Schuldrechts an der Universität Bayreuth, 2012

## Weitere Qualifikationen und Mitgliedschaften

- Lehrbeauftragter an der Universität Siegen (LE Bauingenieurwesen) ab dem Wintersemester 2016/2017
- Seminare für die Innovative Stadt GmbH des Niedersächsischen Städtetages sowie das Institut KommunalplusBildung
- Vortragsveranstaltungen in Kooperation mit Industrie- und Handelskammern

- > **Bau- und Architektenrecht**
- > **Bank- und Finanzierungsrecht**

- > **Handel und Logistik**

## BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Bauvertragsrecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- Immobilienrecht
- Finanzierungen/Bankrecht

## PUBLIKATIONEN

### Bücher und Buchbeiträge



> **Kompendium Immobilien-Projektentwicklung**



> **Vertrags- und Honorargestaltung für Architekten und Ingenieure - Honorarrecht nach HOAI, Nachträge, Vertragsmanagement**



> **Handbuch zum Verbraucherrecht**

### Aufsätze

2015

- > **Bosse**, Zu den Voraussetzungen der Gerichtsgebührenbefreiung von Kommunen im Zivilprozess, KommJur 2015, 203

2014

- > **Bosse/Stark**, Aufklärungspflicht über den anfänglichen negativen Marktwert bei der Beratung vor Abschluss strukturierter Kommunaldarlehen?, KommJur 2014, 409

### Urteilsanmerkungen

2021

- > **Bosse/ Pape**, Eine Betriebsbeschreibung als Beschaffenheitsvereinbarung und der Mitverschuldensabzug bei Beauftragung eines Anschlussplaners, Anm. zu OLG Hamm, Urt. v. 28.01.2021 – I-21 U 54/19, jurisPR-PrivBauR 6/2021 Anm. 5

> **Bosse/ > Pape**, Prüfungs- und Bedenkenhinweispflicht des Unternehmers und die Frage des Mitverschuldens des Bestellers, Anm. zu OLG Rostock, Urt. v. 15.09.2020 – 4 U 16/20, jurisPR-PrivBauR 1/2021 Anm. 4 2020

> **Bosse/ > Kühl**, Aufrechnung mit nicht prüffähig abgerechneter Vergütung: Rechtskraft?, Anm. zu OLG Düsseldorf, Urteil vom 13.03.2020 - I-22 U 222/19, jurisPR-PrivBauR 9/2020 Anm. 5.

> **Bosse/ > Pape**, Begrenzung der gesamtschuldnerischen Haftung von Planer und Bauunternehmer auf Umfang der gemeinsamen Quote, Anm. zu OLG Stuttgart, Urt. v. 30.09.2019 – 10 U 107/19, jurisPR-PrivBauR 4/2020 Anm. 2 2018

> **Lederer/ > Bosse**, Anmerkung zu KG Berlin, 21. Zivilsenat, Urteil vom 10.07.2018 - 21 U 30/17, jurisPR-PrivBauR 11/2018, Anm. 2

Sonstige

2012

> **Bosse**, Die Schenkung in Deutschland und den Niederlanden, Verlag Peter Lang 2012

## VERANSTALTUNGEN

12.09.2019 Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Düsseldorf/2)

> **Prof. Dr. Kai-Uwe Hunger**  
> **Dr. Michael Bosse**  
> **Dr. Simona Liauw**

Düsseldorf

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (> **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

### „EuGH killed the HOAI star“

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann.

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingenieurrecht

Anmeldung bei: > **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: Stadttor 1, D-40219, Düsseldorf

15.08.2019

AUSGEBUCHT! Roadshow: "EuGH killed the HOAI star" (Düsseldorf/1)

> **Prof. Dr. Kai-Uwe Hunger**  
> **Dr. Michael Bosse**  
> **Dr. Simona Liauw**

Düsseldorf

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass das Preisrecht der HOAI mit seinen verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen gegen die Niederlassungsfreiheit verstößt (> **zum vollständigen Urteilstext**). Eine erste Einschätzung der Rechtsfolgen finden Sie in unserer FAQ-Liste.

Das Urteil wirft eine Vielzahl an Fragen zum künftigen Umgang mit der HOAI und der darauf bezugnehmenden Verträge auf, unter anderem:

- Welche Folgen ergeben sich für bestehende Verträge zwischen Auftraggebern und Architekten/Ingenieuren, insbesondere bei Stufenverträgen?
- Wie sollten neu abzuschließende Verträge ausgestaltet werden?
- Welche vergaberechtlichen Auswirkungen bzw. Spielräume ergeben sich aus dem Urteil?
- Wird der Gesetzgeber eine Neuregelung anstreben?

Diese Fragen stellen sich für private und öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Architekten und Ingenieure. Wir laden daher herzlich zu unserer Informationsveranstaltung

### **„EuGH killed the HOAI star“**

ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Rahmen der Veranstaltung geben wir zunächst einen Überblick über den konkreten Inhalt und die wesentlichen Folgen der Entscheidung des EuGH. Darüber hinaus wollen wir Wege aufzeigen, wie mit der neuen Rechtslage in der Praxis umgegangen werden kann.

Tätigkeitsgebiet: Architekten- und Ingenieurrecht

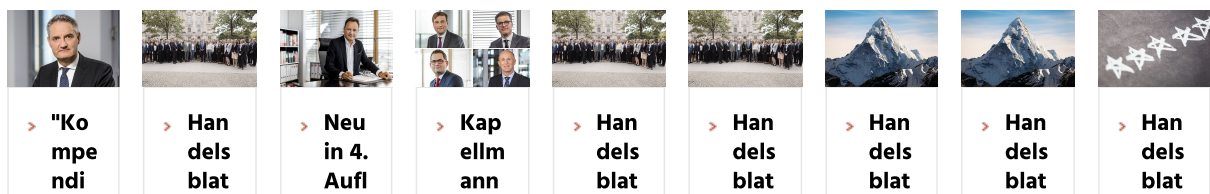
Anmeldung bei: > **Nadja Beumer-Stresius**

Veranstalter: Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Adresse: Stadttor 1, D-40219, Düsseldorf

> **Alle Veranstaltungen zeigen**

## NACHRICHTEN



um  
Immobilien-  
Projektentwicklung  
"in erster  
Auflage  
erschienen

t /  
Best  
Lawyers  
: Die  
besten  
Anwälte  
Deutschlands  
2025

age:  
„Vertrag-  
s- und  
Honorar-  
gestaltung  
für  
Architekten  
und  
Ingenieure“

berät  
Tenet  
zur  
Aus  
schr  
eibu  
ng  
der  
Inno  
vations  
part  
ners  
chaft  
zur  
Ent  
wic  
klun  
g  
und  
zum  
Bau  
von  
Mul  
titer  
min  
al-  
Hub  
s

t /  
Best  
Lawyers  
: Die  
besten  
An  
wält  
e  
Deu  
tsch  
land  
s  
2024

t /  
Best  
Lawyers  
:  
Kan  
zlei  
des  
Jahr  
es  
für  
Bau  
rech  
t  
2023

t /  
Best  
Lawyers  
: 46  
Kap  
ellm  
ann  
-  
An  
wält  
e  
aus  
gez  
eich  
net

t /  
Best  
Lawyers  
:  
Kap  
ellm  
ann  
ist  
Kan  
zlei  
des  
Jahr  
es  
für  
Bau  
rech  
t

t /  
Best  
Lawyers  
:  
Kap  
ellm  
ann  
ist  
Kan  
zlei  
des  
Jahr  
es  
für  
Öffe  
ntlic  
hes  
Wirt  
scha  
fts  
recht